

# Zürich

Autor(en): **Schinz, Hans**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **93 (1910)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

toutes les réponses parvenues jusqu'à ce jour sont en faveur du territoire de la Derborence.

A ce propos plusieurs membres de la commission soulèvent le problème important de la *répression du braconnage*. L'avis de la commission est que dans une réserve nationale la répression sera plus efficace qu'elle ne l'est en dehors des territoires non réservés et que le moment venu les dispositions sur les districts francs fédéraux pourront servir à alléger ou diminuer les frais de surveillance.

M. *Narbel* désire que la ligue pour la nature s'intéresse à la répression du braconnage en offrant une prime au personnel de surveillance, garde-chasse ou gendarme.

La commission est d'avis qu'il soit pris acte de ce voeu, mais que, vu la situation financière de la ligue, le moment n'est pas encore venu de le réaliser.

*Lausanne*, le 11 Juillet 1910.

Le président de la commission cantonale :

*E. Wilczek.*

### Zürich.

Vom Präsidenten der Schweiz. Naturschutzkommission auf die Wünschbarkeit der Bekanntgabe der vom Regierungsrate des Kantons Zürich unterm 3. August 1909 erlassenen *Verordnung betreffend Pflanzenschutz* aufmerksam gemacht, hat die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich verfügt, dass die Verordnung betreffend Pflanzenschutz vom 3. August 1909 sämtlichen Schulen des Kantons Zürich in Plakatform zugestellt werde mit der Einladung, sie an geeigneter Stelle im Schulzimmer anzubringen. Gleichzeitig ist an die Lehrerschaft aller Stufen die Einladung ergangen, die Schüler von Zeit zu Zeit auf den Inhalt der Verordnung aufmerksam zu machen und sie auf Schülerwanderungen, Ausflügen, Schulreisen praktisch in den Pflanzenschutz einzuführen. (Siehe oben Seite 102).

Von Seiten eines Fachmannes war die Subkommission darauf aufmerksam gemacht worden, dass in den Zürcher Wäldern (Uetliberg) die Eiben, die da eine Art von Refugium gefunden hätten, des hohen Preises ihres Holzes wegen gefährdet seien, und die Subkommission wurde eingeladen, die Frage des Schutzes zu prüfen. Der Berichterstatter hat sich dieser Sache angenommen und Gutachten der Herren Forstmeister Dr. *Ulrich Meister* und

Oberforstmeister *Rüedi* eingeholt. Beide stimmen darin überein, dass eine Gefährdung durchaus nicht zu befürchten sei, dass im Gegenteil in der Staatswaldung „Höckler“ bei Zürich die Eibe noch sehr zahlreich vorhanden sei, an einzelnen Orten so zahlreich, dass sie die Verjüngung der Buche erschwere und daher „erdünnert“ werden müsse und dass in einzelnen Staatswaldungen, wie z. B. in der Waldung Kiburg, eigentliche Eibenasile geschaffen seien.

Die Subkommission hat daher keinen Anlass, diese Angelegenheit zur Zeit weiter zu verfolgen, immerhin wird sie sie im Auge behalten.

Zürich, 24. Juni 1910.

Im Namen der botanischen Subkommission :

*Hans Schinz.*

#### Zug.

1. Die Kommission machte im August 1909 eine Exkursion nach Neuheim und in das Lorzenthal und entdeckte eine Anzahl *erratischer Blöcke* vom Linthgletscher, welche nachher mit Inschriften versehen werden.

2. Im Dezember versandten wir 200 Einladungen zum Beitritt zum *Schweizerischen Bund für Naturschutz*. Es meldeten sich 24 Mitglieder und zwar 8 à 20 Fr., 1 a 2 und 15 à 1 Fr. Im Verlaufe dieses Herbstes werden wir die Werbetrommel nochmals schlagen.

3. Nachdem unser *Pflanzenschutzgesetz* die Beratung des Regierungsrates glücklich passiert hat, ist es jüngst vor dem Forum des Kantonsrates angelangt (siehe oben Seite 96).

4. In der Junisitzung dieses Jahres beschloss die Kommission, im Verlaufe des Sommers wieder eine oder zwei *Exkursionen* zu machen.

5. Von einem Mitgliede wurde die Anregung gemacht, es sollte zur Pflege und zur Veranschaulichung unserer schönsten Flora im Rossberggebiete ein *Alpengarten* erstellt werden.

Zug, den 1. Juli 1910.

Der Präsident der Naturschutzkommission Zug :

*C. Arnold.*